

Herrn
Walter Keim
Torshsugv. 2c

N 7020 Trondheim

Betr.: Gesetzgebung
Pet.-Nr. 2005/00326 PETI3 (Bitte bei Antwort angeben!)

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.08.2005

Sehr geehrter Herr Keim,

zunächst einmal möchte ich Ihnen den Erhalt Ihres Schreibens vom 18.10.2005 bestätigen. Dieses habe ich zur Akte gegeben, so dass es in die Bewertung durch die Berichterstatter des Petitionsausschusses einfließen kann.

Das Innenministerium hat dem Petitionsausschuss auf Nachfrage folgende Sachstandsmitteilung übermittelt:

Bis vor kurzem habe die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern keinen aktuellen Gesetzgebungsbedarf hinsichtlich eines Informationsfreiheitsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern gesehen.

Nachdem die Länder Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie der Bund (In-Kraft-Treten ab 01.01.2006) eigene Informationsfreiheitsgesetze beschlossen hätten, seien die Landesregierung und die Regierungsfractionen überein gekommen, ein Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz - IFG M-V) auf den Weg zu bringen. Damit solle erstmals auch in unserem Bundesland jeder, der dies wünsche, ohne weitere Voraussetzungen Zugang zu amtlichen Informationen öffentlicher Stellen erhalten und in Verwaltungsvorgänge Einsicht nehmen können.

Da die geltenden Regelungen aus dem Verwaltungsrecht bisher ausschließlich Zugangsrechte für am Verfahren Beteiligte vorsehen würden und auch hier nur mit Einschränkungen, sollten künftig die Bürger – unabhängig davon, ob und inwieweit sie betroffen seien –, nunmehr über die eigenen personenbezogenen Daten hinaus, grundsätzlich ein Recht auf Einsichtnahme in alle behördlichen Unterlagen und damit einen generellen Zugang zu Informationen erhalten.

Welchen Geltungsbereich das Gesetz erhalte und wie das Verfahren des Informationszugangs ausgestaltet werde, könne vorab noch nicht vorausgesagt werden und bleibe insoweit den parlamentarischen Beratungen vorbehalten.

Soweit die dem Petitionsausschuss vorliegende Stellungnahme des Innenministeriums.

Ich werde Ihre Eingabe mit den hierzu vorliegenden Stellungnahmen der Landesregierung nunmehr an die Berichterstatter, zwei vom Petitionsausschuss beauftragte Abgeordnete, zur Prüfung abgeben. Diese werden dem Petitionsausschuss das Ergebnis ihrer Überprüfung mitteilen. Auf dieser Grundlage wird der Petitionsausschuss eine Beschlussempfehlung an den Landtag erarbeiten. Über den Beschluss des Landtages in Ihrer Angelegenheit werden Sie unaufgefordert unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen



(Werner Lang)
Stellv. Leiter des Sekretariates